



Nr. 308. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 6. Juli 1874.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reiches den Kaufmann Nikolaus Daniels in Riohacha (Columbia) zum Vice-Consul des deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König hat den Vice-Präsidenten in Stade, Obergerichts-Director Schaefer unter Beilegung des Titels „Ober-Gerichts-Director“ zum Präsidenten des Obergerichts in Berlin ernannt.

[Der Herrnmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen] hat den nachgenannten Ehrenrittern dieses Ordens: dem Erbprinzen Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, königliche Hoheit, dem General-Lientenant, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Commandeur der 11. Division Friedrich Grafen von Brandenburg, dem General-Lientenant, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Commandeur der Garde-Cavallerie-Division Wilhelm Grafen von Brandenburg, dem Rittergutsbesitzer Ferdinand Freiherrn von Overnitz, auf Gulenfeld bei Eilenburg, dem Kammerherrn Julius von Parpart, auf Wibsch bei Thorn, dem Rittergutsbesitzer Otto Ludwig August von Kröcher, auf Lohm bei Neustadt an der Dosse, dem Appellationsgerichts-Rath George Carl Ernst von Dewitz, zu Stettin, dem General-Major im Generalstab Herrmann Wilhelm Carl Alexander Ludwig Friedrich Grafen von Wartensleben, dem fürstlich lippeischen Cabinet-Minister a. D. Landrat des Kreises Minden, Alexander von Oheimb, auf Holzhausen bei Hauberg, dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Bergbaupräsident Otto Ludwig Krug von Nidda, dem Hauptmann a. D. Albert Rudolf Alexander Leonhard von Quast auf Beetz bei Cremmen, dem General-Major und Commandeur der 55. Infanterie-Brigade Friedrich Wilhelm Ludwig Fürstegott von Bonin, dem Major z. D. und Ober-Staatsanwalt am Kammergericht Ludolf von Luck, zu Berlin, dem Major a. D. Herzoglich Sachsen-meiningen'schen Ober-Hofmarschall und Kammerherrn Carl Freiherrn von Stein-Liebenstein zu Barchfeld, in Meiningen, dem Staats-Minister und Minister des Innern Friedrich Albrecht Grafen zu Culemburg, dem Kaiserlich österreichischen Rittmeister a. D. Maximilian Gottfried Friedrich Freiherrn vom Holtz, auf Alsfeld bei Welsheim, dem Oberst-Lientenant, Kammerherrn und Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers der Niederlande Carl Johann Gysbert Baron van Hardenbroek van's Heeraartsberg von Bergambacht, im Haag, dem Regierung-Präsidenten August Freiherrn von Ende, zu Düsseldorf, dem Grafen Richard zu Waldeck und Pyrmont, auf Schloß Bergheim bei Aßholz, dem Rittmeister a. D. Hermann Adolph Friedrich Otto von Quast, auf Garz bei Wilberg, dem Regierungs-Präsidenten Carl Friedrich Otto von Bernuth, zu Köln, dem Königlich niederländischen Kammerherrn und Ministerial-Rath a. D. Dr. Wilhelm Johann Baron d'Ablaing van Giesenberg, im Haag, dem General-Major und Commandeur der 1. Garde-Infant-Brigade Rudolph Friedrich Wilhelm Grafen von Kaniz; dem Staatsanwalt a. D. und Kreisdeputierten Ernst Heinrich Oswald von Niedersachsen, auf Bielefeld bei Neustadt; dem Oberst und Commandeur des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches), Nr. 12, Carl Eduard von Jena; dem Major a. D. und Kreisdeputierten Carl von Risselmann, auf Schönwald bei Segefeld, dem Geschäftsträger z. D. und Finanz-Rath Ludwig Friedrich Christian Carl Freiherrn von Oppenbeck, zu Wiesbaden; dem General der Infanterie und Gouverneur von Posen Carl Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Wrangel; dem Rittergutsbesitzer Carl Wilhelm Gustav Jasper v. Arenstorff, auf Oyle bei Nienburg a. d. Weser; dem Landesältesten Hugo Wilhelm Erdmann Pfoetner von der Höhle, auf Steinborn bei Langenrohrdorf; dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Oberst z. D. und Com-mandanten von Ludwigslust Julius Joachim Franz von Holstein; dem Landrat und Polizeidirektor Eduard Gottfried Alfred Freiberg zu Schrotter, zu Hanau; dem Oberst und Commandeur des Regiments der Gardes du Corps Albert Grafen zu Lynar; dem Rittergutsbesitzer Julius Ludwig August Grafen von Bock-Burkersrode, auf Goseck bei Naumburg a. d. Saale; dem Ober-Jägermeister im Herzogthum Lauenburg Hans Hartwig Ernst Grafen v. Bernstorff-Goldenstein, auf Schloß Wotersen bei Büchen, dem Major a. D. Friedrich v. Berg, auf Markien bei Bartenstein, dem Herrschaftsbesitzer Otto von Transehe-Nossener, auf Schwanenburg bei Walk in Livland, dem Major a. D. und Kreisdeputierten Wilhelm Grafen von Wedel, auf Haus Sandfort bei Olsen, dem Oberst-Lientenant im Neben-Etat des Großen Generalstabs Ferdinand Freiherrn von Meerheimb, dem Oberst und Commandeur des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1 Wilhelm von Knobelsdorff, dem Rittergutsbesitzer Ulrich Wilhelm Rudolph von Schack, auf Brüsewitz bei Rosenburg in Mecklenburg, dem Oberst und Chef der Abteilung für die Ingenieur-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium Ernst Freiherrn von Wangenheim, dem Rittmeister in der Landwehr-Cavallerie Silvius Guido Taftilo Freiherrn von Leichmann-Logischen, zu Liegnitz, dem Landes-Ältesten und Kreis-Deputierten Alfred Heinrich Emanuel von Küster, auf Hohenliebenthal bei Schönau in Schlesien, dem Landrat Friedrich Wilhelm Leonhard von Massenbach, zu Fraustadt, dem Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses Dr. Friedrich von Fahrnius, auf Breyenhagen bei Darleben, dem Ober-Jägermeister Gebhard Nicolaus von Alvensleben, zu Mek, dem Rittmeister à la suite der Armee und Mitglied des Herrenhauses Udo Grafen zu Stolberg-Wernigerode, auf Schloss Krepelkow bei Landeshut in Schlesien, am 24. vorigen Monats in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg den Ritterschlag und die Investitur erhalten.

Dem Gymnasial-Oberschreter Dr. W. Tell in Nordhausen ist das Präsidat „Professor“ beigelegt worden. Die Wahl des Dr. Joh. Becker zum Rector des Progymnasiums in Schlawe ist genehmigt worden. Dem Oberlehrer Dr. Richard Großer am Gymnasium in Barmen ist das Präsidat „Professor“ beigelegt worden. — Der bisherige königliche Landbaumeister Wilhelm Haeger zu Berlin ist zum königlichen Bau-Inspecteur ernannt und demselben die Stelle eines solchen bei der königlichen Ministerial-Baukommission hierbei verliehen worden. Der bisherige Baumeister Eduard Haeger in Berlin ist zum königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die Stelle des zweiten technischen Hilfsarbeiters bei der hiesigen königlichen Ministerial-Baukommission verliehen worden. Der bisherige Geheime Registrator Egeling ist zum Geheimen Kanzlei-Director bei der Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Gerichts-Assessor Rötter bei dem Kreisgericht in Waldenburg, mit der Function als Gerichts-Commissionär in Friedland, und der Gerichts-Assessor v. Vorde bei dem Kreisgericht in Berlin, mit der Function als Einzelrichter in Wissad. Der Gerichts-Assessor Roegerath ist zum Friedensrichter in Dormagen ernannt.

Berlin, 4. Juli. [Bei Sr. Majestät dem Kaiser und König] fand gestern in Ems ein Diner statt, zu welchem unter An-derten der Fürst zu Wied, der Minister des Innern Graf zu Culemburg, der General von Beyer aus Coblenz und der Oberst Mischa Einladungen erhalten hatten.

Am 6. d. Mts. Vormittags wird bei Sr. Majestät dem Kaiser und König in Ems Ihre königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, welche noch gegenwärtig in Neuviertel verweilt, zum Besuch erwartet. Höchstliebliche wird dort bis zum Nachmittage verweilen und demnächst Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin in Coblenz einen Besuch abflatten, von wo Ihre königliche Hoheit die Rückreise nach Schwerin über Berlin am Montag Abend anzutreten gedenkt.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing heute den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, in Begleitung der Großherzogin-Mutter, der Prinzessin Marie, Braut des Großfürsten Vladimir von Russland, und Se. königliche Hoheit den Prinzen Friedrich der Niederlande. — Se. Ma-

jesäf der Kaiser und König treffen am 6. d. Mts. in Coblenz ein, werden am 7. und 8. dort verweilen und am 9. zum Besuch nach Schloss Mainau und nach Ischl reisen, vor der Badetur in Gastein.

(Reichsanzeiger)

= Berlin, 5. Juli. [Die Ostbahn. — Das Schiedsmanns-Institut. — Die Briefmarken. — Frachtbriefformular. — Das Hege der Frommen.] Die Verwaltung der Ostbahn hat in letzter Zeit viel Polemik hervorgerufen, bei welcher Mancher denn auch von einer tiefschreitenden Veränderung zu berichten wußte. Wie man jetzt aus sonst guter Quelle hört, würden organische Veränderungen in keiner Weise eintreten, und der Umstand, daß der Director v. Mutius abermals die nachgesuchte Verlängerung des Urlaubs um zwei Monate erlangt hat, beweist auch nichts. Noch scheint es nicht einmal ausgemacht, daß derselbe in den Ruhestand oder auf eine andere Stelle versetzt werden wird. — In verschiedenen älteren Landesteilen des preußischen Staates besteht seit 42 Jahren das Institut der Schiedsmänner, das gar keinen eigentlichen gesetzlichen Boden, sondern als Legitimation seines Bestehens lediglich eine an die Ressortminister erlassene Cabinettsordre Friedrich Wilhelms III. hat. Das Institut bildet eine Vermittelungsstelle für Streitende, die die Vermittelung des Schiedsmannes anrufen wollen, diese aber nachsuchen müssen, wenn es sich um Anstellung einer Injurienklage handelt. Trotz des den Parteien in letzterer Beziehung auferlegten Zwanges hat sich das Institut nicht recht bewährt und wird mit dem Erlass einer neuen Civilprozeß-Ordnung aufhören. Wenn man geglaubt hat, daß der frühere Entwurf einer Strafprozeßordnung, der den Beleidigungsklagen auch einen Sühnevertrag vorausschicken wollte, dabei die Schiedsmänner im Auge gehabt, so irrt man, und eben so irrig möchte die heut verbreitete Nachricht sein, daß der Justizminister auf eine Erweiterung der Befugnisse der Schiedsmänner einzugehen geneigt wäre. Nach dem jetzigen Stande der Dinge wäre eine solche Erweiterung zudem nur im Wege der Gesetzgebung durchzusetzen und die letztere dem Institute wohl nicht günstig, besonders wenn Friedensrichter ihrem Namen auch wirklich entsprechen. — Die Briefmarkenfrage, soweit sie durch die neue Reichswährung betroffen wird, ist nun auch entschieden, und zwar auf dem Verwaltungswege, obgleich die Umrechnung nicht ganz genau zu machen war. Demgemäß werden vom 1. Januar 1875 ab ausgegeben: Briefmarken zu 3 Pfennigen (deren es bisher auch gab), die aber nach der neuen Einführung wegfallen, da die neuen 3 Pfennige entschieden mehr, als die alten waren, welche nur einen Viertelgrossen darstellten. Nimmt man aber an, daß die neuen Dreipfennige die jetzigen Vielpfenniger, also den Drittelpfennig zu ersetzen haben, so ist der neue dem alten Verhältnisse auch nicht entsprechend, obschon das Publikum besser dabei zu stehen kommt, zumal die Kreuzbandsendungen diese Freimarken tragen. Es folgen ganz genau sich den bestehenden Säzen anschließend Marken zu 5, 10, 20 und 50 Pfennigen, letztere vorwiegend zur Francatur der Packete dienend. In der Form selbst wird vermutlich ebensowenig wie in den Farben eine Änderung eintreten. — Der Bundesrat hat bekanntlich in dem am 1. d. M. in Kraft getretenen Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands ein neues Frachtbriefformular eingeführt. Bis auf Weiteres hat jedoch das Reichseisenbahnamt den Verbrauch der alten Frachtbrief-Formulare noch gestattet. Die Eisenbahn-Directionen etc. sind veranlaßt worden, dies im geeigneter Weise die Versender wissen zu lassen. Zu bedauern ist nur, daß diese Anordnung nicht schon vor dem 1. Juli getroffen war, weil es schon in den wenigen Tagen an Anständen und Bedenken nicht gefehlt hat. — Wie nicht nur ultramontan-katholische Pressehefte hezen und schützen, sondern auch gewisse sogenannte orthodox-evangelische Blätter dieses Geschäft betreiben, das ersahen wir erst wieder aus einer zu Königsberg in Preußen neuerschienenen „evangelischen Volks- und Kirchenzeitung“, welche u. A. mit folgendem Artikel debutirt: „In sehr vielen (!!!) Gemeinden Preußens wird mit gefälschter Bosheit das Gericht verbreitet, daß die Amtsgerichte, welche jetzt gebaut werden, für diejenigen bestimmt seien, welche vom 1. October ab die Kinder noch in der christlichen Kirche tauften lassen. Es wird gefälschlich das Gericht verbreitet, daß vom 1. October ab in den Schulen die Bibel nicht mehr gebraucht werden darf und daß darum die Eltern ihren Kindern keine Bibel mehr kaufen sollen. Es wird gefälschlich das Gericht verbreitet, daß vom 1. October ab die kirchliche Trauung verboten sei.“ Wenn diese Gerüchte wirklich verbreitet wären und nicht nur in einzelnen verlassenen Dorfgemeinden colportiert würden, so würde man dies nicht erst durch ein Muckerblatt zu erfahren brauchen; allein wenn man erfahren will, wer eigentlich solche „üble Gerüchte“ lediglich zum Zwecke verbreitet, sein Mätzchen zu kühlen, so braucht man nur den folgenden Satz des besagten Artikels zu lesen: „So schmerzlich wir es beklagen, daß der Unverstand und die Bosheit in dem neuen Gesetze über Führung der Civilstandsregister zum Ausdenken solcher Gerüchte hat Veranlassung nehmen können, so sind wir es doch der Wahrschau schuldig zu befennen, daß der preußische Staat in der Einschränkung der Rechte der Kirche so weit doch nicht hat gehen wollen.“ Dann wird Kirchenzucht angedroht, ohne an das eine der Maigesetze zu denken.

Zu vorstehender Meldung der Ober-Betriebsinspektion der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn geht uns noch von der Königlichen Direction unterm 3. dieses Monats folgende weitere Mittheilung über den Unfall zu:

Zwischen Briesen und Pilgram sind in vergangener Nacht an einem von Frankfurt a. D. kommenden Güterzug in Folge eines schadhaften französischen Güterwagens einige Wagen entgleist. Das Locomotivpersonal sowie einige Fahrbeamte des vorbeifahrenden, von Berlin kommenden Nachtpersonenzuges haben in Folge dessen Verletzungen erlitten; sonst ist Niemand verletzt; Beschädigungen an Betriebsmaterial sind unbedeutend; außer Verstopfung der Personenzüge sind Betriebsstörungen nicht vorgekommen.

(Reichsanzeiger)

[Der bekannte Pianist Franz Bendel] ist gestern Abend in Folge des Typhus gestorben.

Hadersleben, 2. Juli. [Erläß.] Durch Spezialfälle veranlaßt, macht das Haderslebener Landratsamt bekannt, daß in Folge eines Regierungsverlasses ausländischen Priestern das Recht nicht zusteht, gottesdienstliche Versammlungen abzuhalten, oder in solchen Versammlungen Vorträge zu halten, einerlei, ob die Zuhörer Mitglieder der evangelischen Landeskirche sind, oder nicht. Diese Bekanntmachung ist, wie man der „Kiel. Z.“ von hier schreibt, selbstverständlich gegen die politisch-religiöse Thätigkeit dänischer Reise-Prediger in Niederschleswig gerichtet.

Sonderburg, 1. Juli. [Rücktritt.] Die Zeitungen berichten, daß der Landrat Matthiessen auf Alsen seine Entlassung erbettet habe. Derselbe gehört zu den vormärzlichen Beamten, welche nach Wiederherstellung des dänischen Regiments in den ersten fünfziger Jahren sich auswärts eine neue Stellung suchen mußten und auch größtentheils fanden. Matthiessen war Bürgermeister in Wolgast, kehrte aber 1864 in die Heimat zurück und ward, nachdem er erst ein anderes Amt veraltet hatte, zum Amtmann des Kreises Sonderburg und Norburg und dann 1867 zum Landrat des Kreises Sonderburg ernannt.

Er wohnt in Augustenburg, doch ist bekanntlich seit längerer Zeit eine Verlegung des Landratsitzes nach Sonderburg im Aussicht genommen. Dort haben auch vor 1848 die Amtmänner (u. A. der jetzige Oberpräsident Freiherr v. Scheel-Plessen) gewohnt.

Posen, 4. Juli. [Preßprozeß.] Vor der Criminal-Abtheilung des biegen Kreisgerichts stand heute in dem Preßprozeß wider den Weißbischöf Johann Janiszewski, Redakteur des kirchlichen „Amtsblatts“, Theodor von Hochlinski, Redakteur des „Kurier Poznański“, und den Redakteur Julius Stein Audienz-Termin an. Von den drei Angeklagten waren nur die beiden ersten erschienen, gegen den nicht erschienenen Redakteur Stein wurde auf Antrag des Staatsanwaltschaft in contumaciam verhandelt. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand ist folgender: Das amliche Kirchenblatt vom 29. November 1873 brachte in Nr. 12 in lateinischer Sprache, die Nr. 271 des „Kurier Poznański“ vom 26. November 1873 in polnischer und die „Ostdeutsche Zeitung“ vom 27. November 1873 in deutscher Sprache dem Publikum ein aus Rom den 3. November 1873 datirtes Schreiben des Papstes Pius IX. an den hiesigen Erzbischof Grafen Ledochowski.

Das Schreiben enthält Angriffe sowohl gegen Reichs- und Staats-Gesetze, als gegen die vom Ministerium in Betreff des Gebrauchs der deutschen Sprache beim Religions-Unterricht erlassene Verordnung. — Seitens der Staatsanwaltschaft wurden gegen Janiszewski und Hochlinski je 100 Thaler Geldbuße event. 6 Wochen Gefängnis, gegen Stein 30 Thaler event. 14 Tage Gefängnis beantragt, der Gerichtshof erkannte jedoch bei sämmtlichen Angeklagten nach kurzer Beratung auf Freisprechung.

(Ost. Bltg.)

[Die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich, älteste Söhne des Kronprinzen, begeben sich erst Anfangs August nach Schlesien. Sie sind wegen des Unterrichtes während des ganzen Sommers in Berlin anwesend gewesen, und jeden Morgen gegen 11 Uhr

